

Mitteilung des  
Lastenverzeichnisses

Einschreiben

Geht an:  
Schuldner und Eigentümer  
Grundpfandgläubiger  
Pfändungsgläubiger

In Ihrer Eigenschaft als Grundpfand-, Pfändungsgläubiger resp. Eigentümer erhalten Sie als Beilage eine Kopie des Lastenverzeichnisses betreffend des am 18.08.2022 zu versteigernden Grundstückes.

Gläubiger der die Verwertung verlangt: Grundpfandgläubiger im 1. Rang  
Schuldner und Eigentümer: Brunner Odette, geb. 23.08.1962, Aarauerstrasse 136, 4600 Olten  
Brunner René, geb. 02.05.1962, Aarauerstrasse 136, 4600 Olten  
Grundstück: GB Olten Nr. 3273

Dabei werden Sie darauf aufmerksam gemacht,

1. dass die darin bezeichneten Lasten sowohl nach Bestand als Fälligkeit, Umfang und Rang als von Ihnen anerkannt gelten, wenn und soweit sie nicht binnen **10 Tagen nach Empfang dieser Anzeige** schriftlich beim unterzeichneten Betreibungsamt von Ihnen bestritten worden sind;
2. dass namentlich auch die im Verzeichnis angegebenen **Zugehörgegenstände** als solche anerkannt gelten, wenn nicht innerhalb der gleichen Frist eine Bestreitung erfolgt;
3. dass Sie ferner berechtigt sind, innert der gleichen Frist die **Aufnahme anderer Gegenstände als Zugehör** in das Lastenverzeichnis zu verlangen, wenn Sie bei der Pfändung hierzu keine Gelegenheit gehabt haben;
4. dass, falls die Verwertung in einer Betreibung auf Pfandverwertung erfolgt, die Inhaber derjenigen Grundpfandrechte, die den im Lastenverzeichnis enthaltenen Dienstbarkeiten, Grundlasten und nach Art. 960 ZGB vorgemerkten Rechten im Range vorgehen, innert der gleichen Frist beim Betreibungsamt schriftlich den **doppelten Ausruf der Grundstücke** nach Art. 142 SchKG verlangen können.
5. Ergibt sich der Vorrang nicht aus dem Lastenverzeichnis selbst, so ist eine ihn anerkennende Erklärung des Inhabers des betreffenden Rechtes beizubringen oder vorerst innerhalb 10 Tagen seit Zustellung dieser Anzeige gerichtliche Klage auf Feststellung des Vorranges anzustrengen.

Olten, 29. Juni 2022  
Sachbearbeiter/in: Sabine Lirgg  
Telefon 062 311 86 09

Betreibungsamt Olten-Gösgen  
  
Barbara Aeschbacher, Gruppenleiterin

Auszug aus der bundesgerichtlichen Verordnung vom 23. April 1920 über die Zwangsverwertung von Grundstücken

Art. 34 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2

In das Lastenverzeichnis sind aufzunehmen: die im Grundbuch eingetragenen, sowie die auf Grund der öffentlichen Aufforderung (Art. 29 Abs.2 und 3 VZG) angemeldeten Lasten (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und vorgemerkte persönliche Rechte), unter genauer Verweisung auf die Gegenstände, auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, und mit Angabe des Rangverhältnisses der Pfandrechte zueinander und zu den Dienstbarkeiten und sonstigen Lasten, soweit sich dies aus dem Grundbuchauszug (Art. 28 VZG) oder aus den Anmeldungen ergibt. Weicht die Anmeldung einer Last von dem Inhalte des Grundbuchauszuges ab, so ist auf die Anmeldung abzustellen, dabei aber der Inhalt des Grundbucheintrages anzugeben. Ist ein Anspruch in geringerem Umfang angemeldet worden, als aus dem Grundbuch sich ergibt, so hat das Betreibungsamt die Änderung oder Löschung des Grundbucheintrages mit Bewilligung

des Berechtigten zu erwirken. Aufzunehmen sind auch diejenigen Lasten, die vom Berechtigten angemeldet werden, ohne dass eine Verpflichtung zur Anmeldung besteht. Lasten, die erst nach der Pfändung des Grundstückes ohne Bewilligung des Betreibungsamtes in das Grundbuch eingetragen worden sind, sind unter Angabe dieses Umstandes und mit der Bemerkung in das Verzeichnis aufzunehmen, dass sie nur berücksichtigt werden, sofern und soweit die Pfändungsgläubiger vollständig befriedigt werden (Art. 53 Abs. 3 VZG).

#### Art. 35

Leere Pfandstellen sind bei der Aufstellung des Lastenverzeichnisses nicht zu berücksichtigen, desgleichen im Besitze des Schuldners befindliche Eigentümerpfandtitel, die nicht gepfändet, aber nach Art. 13 VZG in Verwahrung genommen worden sind (Art. 815 ZGB und Art. 68 Abs. 1 Bst. a VZG). Sind die Eigentümerpfandtitel verpfändet oder gepfändet, so dürfen sie, wenn das Grundstück selbst gepfändet ist und infolge dessen zur Verwertung gelangt, nicht gesondert versteigert werden, sondern es ist der Betrag, auf den der Pfandtitel lautet, oder sofern der Betrag, für den er verpfändet oder gepfändet ist, kleiner ist, dieser Betrag nach dem Range des Titels in das Lastenverzeichnis aufzunehmen.

#### Art. 36

Ansprüche, die nach Ablauf der Anmeldefrist geltend gemacht werden, sowie Forderungen, die keine Belastung des Grundstückes darstellen, dürfen nicht in das Lastenverzeichnis aufgenommen werden. Das Betreibungsamt hat den Ansprechern von der Ausschliessung solcher Ansprüche sofort Kenntnis zu geben, unter Angabe der Beschwerdefrist (Art. 17 Abs. 2 SchKG). Im übrigen ist das Betreibungsamt nicht befugt, die Aufnahme der in dem Auszug aus dem Grundbuch enthaltenen oder besonders angemeldeten Lasten in das Verzeichnis abzulehnen, diese abzuändern oder zu bestreiten oder die Einreichung von Beweismitteln zu verlangen. Ein von einem Berechtigten nach Durchführung des Lastenbereinigungsverfahrens erklärter Verzicht auf eine eingetragene Last ist nur zu berücksichtigen, wenn die Last vorher gelöscht worden ist.

# BESCHRIEB UND LASTENVERZEICHNIS

als Beilage zu den am 29.06. - 08.07.2022 aufgelegten Steigerungsbedingungen

Eigentümer und Schuldner

**Brunner Odette, geb. 23.08.1962, Aarauerstrasse 136, 4600 Olten**

**Brunner René, geb. 02.05.1962, Aarauerstrasse 136, 4600 Olten**

Versteigerungstag: Donnerstag, 18. August 2022; 11:00 Uhr

## 1. Beschrieb und Schätzung des Grundstückes und der Zugehör

<b>Grundbuch:</b>	<b>GB Olten Nr. 3273</b>
Fläche:	123 m <sup>2</sup>
Flurname:	Käppelifeld
Strassenbezeichnung:	Aarauerstrasse
Gebäude:	Wohnhaus Nr. 136
Katasterschätzung:	CHF 139'700.00
Gebäudeversicherung:	CHF 377'000.00
Betriebsamtliche Schätzung:	CHF 480'000.00

<b>A. Grundversicherte Forderungen</b>
--

Nr.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Einzelbeträge	Gesamtbetrag	zu überbinden	bar zu bezahlen
-----	---------------------------------	---------------	--------------	---------------	-----------------

**I. Gesetzliche Pfandrechte**

1	Solothurnische Gebäudeversicherung Baselstrasse 40 4502 Solothurn Jahresprämie 2022 vom 03.01.2022	239.05			
	Mahngebühr	50.00			
	Total Wert per 18.08.2022		289.05		
	<b>Total gesetzliche Pfandrechte</b>		<b>289.05</b>		<b>289.05</b>

**II. Vertragliche Pfandrechte**

2	Bank Cler AG Credit Recovery Aeschenplatz 3 Postfach 4002 Basel				
	<b>Hypothek Nr. 2550.0534.4003</b>				
	Kapital	225'000.00			
	Zinsen vom 01.04.2022 – 18.08.2022	2'910.95			
	Abschluss-Gebühr	250.00			
	Total Forderung Hypothek		228'160.95		

**Guthaben Sparkonto**

**"Miete"**

	Guthaben	7'518.03			
	Haben Zinsen bis 18.08.2022	0.35			
	Spesen und Gebühren	3.90			
	Total Gutschrift Konto per 18.08.2022		7'514.48		

**Rechtskosten**

	Rechnung vom 19.02.2020 Betreibungsamt Olten-Gösigen	623.20			
	Rechnung vom 16.03.2020 Richteramt Olten-Gösigen	1'500.00			
	Rechnung vom 15.07.2020 Amtschreiberei Olten-Gösigen	26.00			
	Rechnung vom 13.08.2020 Betreibungsamt Olten-Gösigen	26.00			
	Rechnung vom 03.11.2020 Richteramt Olten-Gösigen	200.00			

Rechnung vom 03.11.2020		
Richteramt Olten-Gösgen	1'500.00	
Rechnung vom 23.11.2020		
Richteramt Olten-Gösgen	1'500.00	
Total Rechtskosten		5'375.20
Total Wert per 18.08.2022	226'021.67	226'021.67
<b>Total vertragliche Pfandrechte</b>	<b>226'021.67</b>	<b>226'021.67</b>

Sicherheiten:  
 Inhaber-Papier-Schuldbrief vom 17.02.1995  
 Im 1. Rang, nom. CHF 365'000.00, max. 10.000%

Zusammenzug:

I. gesetzliche Pfandrechte	289.05	289.05
II. vertragliche Pfandrechte	226'021.67	226'021.67
<b>Total gesetzliche und vertragliche Pfandrechte</b>	<b>226'310.72</b>	<b>226'310.72</b>

<b>B. Andere Lasten</b> <b>Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Verfügungsbeschränkungen, vorläufig eingetragene Rechte</b>
--

Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und Ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter
---

**Dienstbarkeiten (Lasten)**

keine

**Vormerkungen**

25.03.2022 007-B 2022/429

Betreibung auf Grundpfand-  
 verwertung Nr. 586'498 für  
 Fr. 365'000.00 nebst Zins und Kosten  
 auf dem Anteil des Brunner René  
 ID. 007-2022/000459

25.03.2022 007-B 2022/429

Betreibung auf Grundpfand-  
 verwertung Nr. 586'500 für  
 Fr. 365'000.00 nebst Zins und Kosten  
 auf dem Anteil der Brunner Odette  
 ID. 007-2022/000460